



## Protokoll Nr. 7/2019-2021 – Gemeindeversammlung

Mittwoch, 07.04.2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Simon Willi
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
<b>Anwesend</b>	44 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 10.84%
<b>Stimmzähler</b>	Barbara Cadosch und Marianne Diebold

### Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.01.2021
3.	Konzessionsvertrag mit Kieswerk Bovas AG
4.	Konzessionsvertrag mit Gemeinde Vaz/Obervaz für Wassernutzungsrecht Quellen Gebiet Sanaspans
5.	Kreditgesuche
5.1	CHF 140'000 Kanalisationsleitung St. Cassian
5.2	CHF 230'000 Planungskredit Hochwasserschutz Rüfen
5.3	CHF 260'000 Feldweg Nos
5.4	CHF 360'000 Feldweg Malers
5.5	CHF 165'000 Sanierung Alpweg Sanaspans
5.6	CHF 120'000 Sanierung Alphütte Sanaspans
5.7	CHF 95'000 Neue Strom-Verteilkabine Zops/Surveglias mit Zuleitung
6.	Varia

#### Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte. Simon Willi weist auf das Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung hin und bittet die Stimmbürgerschaft am Ende der Versammlung die Halle geordnet zu verlassen.

Als Stimmzählerinnen schlägt der Gemeindepräsident Frau Barbara Cadosch und Frau Marianne Diebold vor.

**Einstimmig werden Barbara Cadosch und Marianne Diebold als Stimmzählerinnen bestimmt.**

#### Trakt. 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.01.2021

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Januar 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 29. Januar 2021 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet.

Schriftliche Einsprachen während der Auflagefrist sind keine eingereicht worden.

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.01.2021 wird an der heutigen Gemeindeversammlung als genehmigt erklärt.**

### **Trakt. 3 Konzessionsvertrag mit Kieswerk Bovas AG**

Der Gemeindepräsident erwähnt in seinen Ausführungen, dass die Gemeindeversammlung am 24. August 1970 den Konzessionsvertrag mit der Kieswerk Bovas AG über eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014 genehmigte. Im Jahr 1987 wurde ein Nachtrag unterzeichnet. In Zusammenhang mit einer Gebietsanpassung und aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden der Konzessionsvertrag, der Nachtrag sowie die neuen Anpassungen in einem neuen Vertrag vereinheitlicht. Der neue Konzessionsvertrag wurde 1999 genehmigt und ist gültig bis zum 31. Dezember 2025.

Die Kieswerk Bovas AG gelangte nun an die Gemeinde mit dem Antrag um Verlängerung der Konzessionsdauer für weitere 35 Jahre bis zum 31. Dezember 2060. Begründet wird das Gesuch durch die anstehenden umfangreichen Investitionen und deren gesicherten langjährigen Einsatz. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt und bei dieser Gelegenheit den Vertrag überprüft und angepasst.

Gegenüber dem alten Vertrag wurde laut [REDACTED] die Systematik geringfügig verändert, was den Vergleich erschwert. Neu hinzugekommen sind u.a. Angaben über das Anlegen und Betreiben eines Sammel- und Sortierplatzes sowie die Verarbeitung von zugeführtem Material. Auch die Sicherstellung der Wiederherstellungs- und Renaturierungskosten wurde neu geregelt. Gestrichen wurde der Anspruch der Konzessionsgemeinde und der Wohnsitzberechtigten auf unentgeltliche Deponie von sauberem Material. [REDACTED] informiert über die einzelnen Vertragspunkte.

#### **Diskussion:**

[REDACTED] bemerkt, dass gewaschenes Material für die Sanierung der Strassen besser wäre als Material ab Sieb. Laut Vertrag überlässt Kieswerk Bovas AG unentgeltlich der Gemeinde jährlich 150 m<sup>3</sup> Material ab Sieb.

[REDACTED] ist der Ansicht, dass jährlich 150 m<sup>3</sup> Strassenkies nicht ausreichen für den Bedarf und die Menge erhöht werden sollte.

[REDACTED] ist dafür die Zahl so zu belassen, weil in den letzten Jahren die Menge nie ausgeschöpft wurde.

Laut [REDACTED] wird auf den Anspruch für unentgeltliche Deponierung von Aushubmaterial von jährlich 1'000 m<sup>3</sup> für die Gemeinde und Wohnsitzberechtigte verzichtet.

[REDACTED] präzisiert, dass bis anhin nicht Bauschutt, sondern nur sauberes Material in der erwähnten Menge, unentgeltlich deponiert werden durfte.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

**✓ Den Konzessionsvertrag mit der Kieswerk Bovas AG zu genehmigen.**

#### **Abstimmung:**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 44 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme den vorgelegten Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Lantsch/Lenz und Kieswerk Bovas AG.**

## Trakt. 4 Konzessionsvertrag mit Gemeinde Vaz/Obervaz für Wassernutzungsrecht Quellen Gebiet Sanaspans

Mit dem vorliegenden Vertrag wird laut Gemeindepräsident der Konzessionsvertrag aus dem Jahre 1981 ersetzt und eine neue Konzessionsdauer wird festgelegt.

Gegenüber dem aktuellen Konzessionsvertrag werden die gefassten Quellen genau definiert und es werden nicht mehr sämtliche Quellen auf der Alp Sanaspans in den Vertrag aufgenommen. Die ganzen Kosten für den Unterhalt und Erneuerung trägt, unter Vorbehalt der anteilmässigen Kostenbeteiligung bei Ausübung des Bezugsrechtes der Gemeinde Lantsch/Lenz, die Gemeinde Vaz/Obervaz. Diese Konzession wird rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 erteilt und dauert 40 Jahre, bis am 31. Dezember 2061.

Die beliebene Gemeinde Vaz/Obervaz hat die aus den Sanaspans-Quellen für Trinkwasserversorgung bezogene Wassermenge der Stadt Zürich (EWZ) im Hangkanal in gleicher Menge zur Verfügung zu stellen. Zur besseren Erschliessung des "Got Stgoira" und der Alp Sanaspans erstellten die Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz im Jahre 1982 eine neue Strasse nach den Plänen des zuständigen Kreisforstamtes. Beide Gemeinden räumen sich gegenseitig und unentgeltlich das Recht ein, diese Strasse zu begehen und zu befahren und an diese Walderschliessungsstrasse Anschlussstrassen zu bauen. Jede Gemeinde trägt die auf ihrem Territorium anfallenden Strassenunterhaltskosten.

Die langjährigen Messungen zeigen auf, dass die minimale Schüttung aller drei gefassten Quellen zusammen 1'250 Liter pro Minute beträgt. Die tiefsten Quellerträge treten immer in den Wintermonaten auf, d.h. in der Zeit, in welcher der Wasserverbrauch in Lenzerheide und Valbella am grössten ist. Deshalb ist diese minimale Schüttungsmenge für die Festsetzung der Abgeltung massgebend. Dem Wasserzins liegt der aufindexierte Preis zugrunde, der bereits ab 1983 vereinbart war. Der Zins beträgt CHF 15.54 pro l/min pro Jahr, dies ergibt jährlich CHF 19'429.48 für die Nutzung von 100% der Quellschüttung ab 1. Januar 2021. Beansprucht die Gemeinde Lantsch/Lenz das anteilmässige Bezugsrecht, verringert sich der durch die Gemeinde Vaz/Obervaz zu bezahlende Zins entsprechend. Zurzeit beansprucht die Gemeinde Lantsch/Lenz 24%, womit sich der jährliche Betrag ab 1. Januar 2021 auf CHF 14'766.40 reduziert. Falls die Gemeinde Vaz/Obervaz mehr als die minimale Schüttung und den Überlauf an Dritte weitergibt, ist die Gemeinde Lantsch/Lenz anteilmässig am so erzielten Erlös beteiligt.

Für den Alpbetrieb auf Sanaspans, ist die Gemeinde Lantsch/Lenz berechtigt, ab einer gefassten Quelle Trinkwasser bis zur maximalen Menge von 100 l/min entschädigungslos zu beziehen. Die Gemeinde Lantsch/Lenz ist weiter berechtigt, gegen Entschädigung bis max. 50 %, beziehungsweise max. 625 l/min des von der Gemeinde Vaz/Obervaz gefassten Quellwassers aus Sanaspans in ihre Trinkwasserversorgung abzuleiten. Seit dem Jahr 2010 beansprucht die Gemeinde Lantsch/Lenz ihr Bezugsrecht bis maximal 24%, dies entspricht bei Minimalschüttung einer Wassermenge von 300 Liter/Minute. Die Gemeinde Lantsch/ Lenz hat die vertraglich festgelegten Zahlungen, anteilmässig dem Bezug von 24%, an die Investitionen und Unterhalt geleistet.

Im Zusammenhang mit dem Erneuerungsvorhaben wird auch ein Projekt für die Ausbildung der zu erneuernden Quellaufleitung als Druckleitung und Nutzung des vorhandenen Gefälles zur Stromerzeugung mit einem Trinkwasserkraftwerk im Reservoir Dieschen ausgearbeitet. Die Gemeinde Vaz/Obervaz trägt die Investitionen selbst, die Gemeinde Lantsch/Lenz ist am Gewinn der Stromerzeugungsanlage ab einem bestimmten Stromverkaufspreis beteiligt. Die Einnahmen aus dem Stromverkauf werden für die Amortisation und Verzinsung der Mehrkosten, die aus der Erstellung der Stromerzeugungsanlage entstehen, und für den Unterhalt der Stromerzeugungsanlage verwendet. Sobald der Erlös abzüglich der Gestehungskosten (Abschreibung, Verzinsung Eigenkapital, Unterhaltskosten) aus dem Stromverkauf 14.0 Rappen pro kWh übersteigt, bezahlt die Gemeinde Vaz/Obervaz der Gemeinde Lantsch/Lenz einen zusätzlichen Wasserzins von 50% des die 14.0 Rappen pro kWh übersteigenden Ertrages.

### Diskussion:

Für [REDACTED] entspricht eine Vertragsdauer von 40 Jahren eine ganze Generation, was sehr lange ist. Er findet dies nicht gut, wenn es zur einer Wasserknappheit in der Gemeinde Lantsch/Lenz kommen sollte.

Laut Gemeindepräsident [REDACTED] ist dies ein übliche Dauer für solche Verträge und die Bauherrschaft muss für die getätigten Investitionen mit einer gewissen Sicherheit planen können.

## Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Vaz/Obervaz zu genehmigen.

### Abstimmung:

Mit 43 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Vaz/Obervaz für das Wassernutzungsrecht der Quellen im Gebiet Sanaspans genehmigt.

## Trakt. 5 Kreditgesuche

Der Gemeindevorstand beantragt heute sieben Investitionskredite.

### Trakt. 5.1 CHF 140'000 Kanalisationsleitung St. Cassian

Es ist vorgesehen im Gebiet St. Cassian eine Schmutzwasserleitung im Bereich der Kantonsstrasse zu verlegen. Das Vorhaben befindet sich im Perimeter des Auflageprojektes zur Instandsetzung der H3a Julierstrasse. Das Baugesuch wurde ausgeschrieben, die entsprechende BAB-Bewilligung sowie die Zusatzbewilligung für Leitungen in Kantonsstrassen liegen vor. Aufgrund der Kostenschätzungen durch das Planungsbüro belaufen sich die Kosten auf rund CHF 140'000.

An dieser Stelle informiert der Gemeindepräsident über Instandsetzungsarbeiten an der Julierstrasse in St. Cassian. Die Einsprachen wurden von Verwaltungsgericht abgewiesen. Der Baubeginn erfolgte bereits nach Ostern. Die Gemeinde muss die Kosten für Bushaltestelle, Gehwege, Zufahrt Camping und öffentl. Beleuchtung finanzieren. Infolge der Kurzfristigkeit konnten die Kreditanträge nicht an der heutigen Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Die entsprechenden Gesuche werden an der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

### Diskussion:

erkundigt sich, ob die Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Dies wäre wichtig, dann könnten die Arbeiten zu Marktpreisen vergeben werden und es wäre für alle gerecht.

Laut Gemeindepräsident werden die Arbeiten jeweils nach Submissionsgesetz ausgeschrieben. Für diese Arbeiten erfolgte aufgrund der Betragssumme eine Ausschreibung im Einladungsverfahren. Die Gemeinde will die Unternehmungen aus der Region unterstützen.

Für sind öffentliche Ausschreibungen nicht anders als fair, vor allem wenn man an die publik gewordenen Preisabsprachen im Baugewerbe denkt. Und es wäre auch nichts anderes als gerecht gegenüber dem Steuerzahler.

erwähnt als Beispiel den Parkplatz hinter Kirche, welcher gemäss Kreditgesuch für CHF 400'000 hätte saniert werden sollen. Wäre dieser öffentlich ausgeschrieben worden, wären die Sanierungskosten bestimmt tiefer offeriert worden.

Dass ein Einladungsverfahren für die Arbeiten in St. Cassian durchgeführt wurde, hat laut sicherlich seine Berechtigung. So bleibt die Arbeit in der Region. Der erwähnte Fall beim Parkplatz hat nichts mit der Submission zu tun, sondern die geschätzten Kosten sind wegen der Belagsart und Gestaltung höher als für einen Asphaltbelag ausgefallen. Sie denkt, dass die Gemeinde weiterhin die Arbeiten nach Submissionsgesetz vergeben sollte.

findet die Verfahrensart des Gemeindevorstandes nicht richtig. Eine öffentliche Ausschreibung im Kantonsamtsblatt kostet fast nichts und der Aufwand ist nicht grösser. Es darf nicht sein, dass durch höhere Preise Steuergelder verschwendet werden. Eine Privatunternehmung berücksichtigt jeweils auch das kostengünstigste Angebot.

■■■■■ bemerkt, dass bei einem offenen Verfahren das preisgünstigste Angebot berücksichtigt werden muss und so allenfalls eine Unternehmung die Arbeiten ausführt, welche keine Steuern in der Gemeinde bezahlt.

■■■■■ bezieht sich auf das kantonale Submissionsgesetz und erwähnt die Schwellenbeträge für die möglichen Verfahrensarten. Das offene Verfahren ist viel aufwendiger als das freihändige Verfahren oder das Einladungsverfahren und er ist nicht überzeugt, dass mit der öffentlichen Ausschreibung Gelder gespart werden können.

■■■■■ bittet nun das Palaver über die Verfahrensart zu beenden und über den gestellten Kreditantrag abzustimmen.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ **Den Kreditbetrag von CHF 140'000 für die Kanalisationsleitung St. Cassian zu bewilligen.**

#### **Abstimmung:**

**Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Kreditbetrag von CHF 140'000 für die Kanalisationsleitung St. Cassian genehmigt.**

#### **Trakt. 5.2 CHF 230'000 Planungskredit Hochwasserschutz Rufen**

Die neue Gefahrenkarte Wasser wurde im 2018/19 durch die ■■■■■ erstellt und zeigt eine Gefährdung des Siedlungsgebiets Lantsch/Lenz durch die drei Rufen Val Tgietschen (Raunc), Runcalatsch und Val Meltger. In allen drei Rufen stehen Geschiebesammler, die das mobilisierte Geschiebe zurückhalten. Die Einzugsgebiete sind teilweise mit Wildbachsperrern verbaut. Trotz diesen Verbauungen besteht gemäss Schutzziele des Bundes bei gewissen Siedlungsgebieten ein Schutzdefizit.

Die ■■■■■ erhielt gemäss Gemeindepräsident von der Gemeinde Lantsch/Lenz den Auftrag, Massnahmen zum Hochwasserschutz der Siedlungsgebiete konzeptionell auszuleuchten. Das Massnahmenkonzept und die Wirtschaftlichkeitsabschätzung sowie eine erste Planskizze mit den empfohlenen Massnahmen für die Rufen „Runcalatsch“, „Tgietschen“ und „Meltger“ liegen jetzt vor. Mit EconoMe wurde das maximale Investitionsvolumen für jede einzelne Rufen abgeschätzt. Dafür wurden unter der Annahme, dass sämtliche Objekte nach den HWS-Massnahmen keine Intensitäten mehr aufweisen, mögliche Investitionskosten geprüft, um ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu erlangen. Im Rahmen des Auftrages werden die Massnahmen gemäss der Empfehlungsvariante stufengerecht konkretisiert und optimiert, sodass ein bewilligungsfähiges Auflageprojekt eingereicht werden kann. Die Gesamtkosten wurden ebenfalls hochgerechnet. Die Bruttokosten betragen für alle drei Projekte rund CHF 3'000'000. In der Finanzplanung der Gemeinde sind diese Investitionen erfasst worden.

Das Massnahmenkonzept Tgietschen sieht den Neubau eines Sammlers mit dem Auslaufbauwerk ca. 35 – 40 m weiter bachabwärts versetzt um ein Rückhaltevolumen von 7'000 – 9'000 m<sup>3</sup> bereitzustellen, und den Rückbau des bestehenden Geschiebesammlers vor. Weiter ist der Ausbau des Gerinnes unterhalb des neuen Sammlers bis zur Furt Igny Pintg geplant, ähnlich wie beim Projekt von 2020, um Erosionen und das Geschiebepotential unterhalb des neuen Geschiebesammlers zu reduzieren.

Um den Ausbruch des Murgangs oberhalb des Sammlers bei Kote 1470 m ü.M. zu verhindern, wird bei der Rufe Runcalatsch die Ausbruchsstelle mit einem Damm geschlossen. Zudem sollen mit der Erhöhung des bestehenden Dammes im hinteren Bereich des Geschiebesammlers steilere Verlandungsgefälle ermöglicht, Ausbrüche über den Damm verhindert und ein kontrolliertes Ableiten über die bestehende Auslaufsperrre erzielt werden. Zum Schutz des Dorfes und der Kantonsstrasse vor Übermürungen wird entlang der Waldstrasse ein Leitdamm erstellt. Der Feingeschiebesammler wird vergrössert und optimiert. Um die Häuser bei Fuarns, Sarans und Pala vor Murgängen aus seltenen Ereignissen zu schützen wird der bestehende Geschiebesammler bei der Rufe Val Meltger optimiert.

Eichenberger Revital SA empfiehlt, die Bau-/Auflageprojekte für alle drei Rufen gemeinsam auszuarbeiten, so können gesamtheitlich Synergien genutzt werden. Die offerierten Kosten für die Ausarbeitung der Bau-/Auflageprojekte betragen:

CHF 130'000	Val Tgietschen (Raunc)	1. Priorität bei der Ausführung 2022
CHF 60'000	Runcalatsch	2. Priorität bei der Ausführung 2023/24
CHF 40'000	Val Meltger	3. Priorität bei der Ausführung 2023/24

#### Diskussion:

■■■■■ findet den Planungsbetrag von CHF 230'000 sehr hoch. Er geht davon aus, dass Bund und Kanton diese Massnahmen subventionieren.

Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass der Subventionsbeitrag von Bund und Kanton bei rund 60% liegen sollte.

#### Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 230'000 für den Planungskredit Hochwasserschutz Rufen zu genehmigen.

#### Abstimmung:

Ohne Gegenstimme und mit 42 JA-Stimmen wird der Planungskredit Hochwasserschutz Rufen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

#### Trakt. 5.3 CHF 260'000 Feldweg Nos

Laut Gemeindepräsident wurde in der Strategie «Anavant Lantsch/Lenz» der Wegebau thematisiert. Es fand eine Begehung mit Vertretern vom ALG und Bundesamt für Landwirtschaft statt. Dabei unterbreiteten die Amtsstellen der Gemeinde folgendes Angebot: Eintreten auf Ausbau der Wege in 1. und 2. Priorität, reduzierter Beitragssatz, nach aktueller Praxis rund 65 Prozent, Ausscheiden von lokalen Beizugsgebieten im Bereich der genannten Strassen, Ausscheidung eines Korridors entlang Strassenachse zur Arrondierung (Landerwerb), Ausparzellieren der Strassen, Ausbau der Strassen gemäss den Normen des ALG und Eigentumserwerb durch die Gemeinde. Diese Massnahmen waren aufgrund der Erschliessungsfunktion und dem teilweise äusserst schlechten baulichen Zustand der genannten Wege als Zwischenlösung zu verstehen. Solange sich die Situation nicht grundlegend ändert, würde keine weiteren Beiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen in Aussicht gestellt. Die beiden Amtsstellen erwarteten, dass die Gemeinde weitere Bestrebungen in Richtung einer Gesamtmelioration unternimmt. Aufgrund dieser Ausgangslage entschied der Gemeindevorstand, dass die Gemeinde in Eigenregie die Feldwege erneuert und vollständig selbst finanziert.

Das Projekt für die Sanierung der Feldstrasse Nos liegt nun vor und das BAB-Gesuch wurde am 11. März 2021 publiziert. Die betroffenen Eigentümer wurden informiert und angeschrieben und die Einverständnisse sämtlicher Grundeigentümer liegen bereits vor. Die Kosten belaufen sich auf geschätzte CHF 260'000.

#### Diskussion

■■■■■ versteht den Grund nicht, warum die Gemeinde auf den Subventionsbeitrag von 65% verzichtet hat.

Um für die Sanierung der Feldwege Subventionsbeiträge auszulösen, hätte die Gemeinde laut ■■■■■ eine Teilmelioration durchführen müssen. Die Melioration wurde jedoch im Jahre 2016 von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

■■■■■ begreift nicht, warum dieser Verzicht auf die Subventionsgelder nirgends erwähnt wurde.

Dies wurde bereits bei der landwirtschaftlichen Planung durch den Amtsleiter vom ALG mitgeteilt und kommuniziert. Der Gemeindevorstand hat diesen Weg der Eigenfinanzierung beschlossen.

■■■■■ bemerkt, dass er eigentlich die Diskussion zum Thema Finanzierung Strassenbau ausgelöst hat. Aufgrund seiner Informationen und Abklärungen wären Beiträge für die Strassensanierung schon geflossen, der Gemeindevorstand wollte jedoch nicht. Er hält fest, dass er den Feldweg Nos wahrscheinlich am meisten benutzt, und als Bewirtschafter nicht gegen die Sanierung ist. Er ist enttäuscht über die Art und Weise des Vorgehens. Er ist als Pächter nicht einmal zum Informationsanlass eingeladen worden. Gemäss der erhaltenen Auskunft ist laut ■■■■■ eine Teilmelioration nicht Voraussetzung, damit die Feldwege subventioniert werden.

Laut ■■■■■ ist die Gesetzeslage ganz klar. Voraussetzung für eine Subventionierung ist die Durchführung einer Arrondierung oder Teilrevision. Der Wille für diese Massnahmen ist in der Gemeinde nicht vorhanden.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

✓ Den Kreditbetrag von CHF 260'000 für den Feldweg Nos zu bewilligen.

#### **Abstimmung:**

Mit 42 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Betrag von CHF 260'000 für den Feldweg Nos durch die Gemeindeversammlung gesprochen.

#### **Trakt. 5.4 CHF 360'000 Feldweg Malers**

Das Projekt für die Sanierung der Feldstrasse Malers liegt ebenfalls vor. Um die Sanierungsarbeiten durchführen zu können, sind kürzlich sämtliche betroffenen Grundeigentümer bezüglich Landabtretung angeschrieben worden.

Das entsprechende BAB-Baugesuch liegt vor und wird nächstens publiziert. Die Sanierung des Feldweges im Gebiet Malers ist im Herbst 2021 vorgesehen. Die Baukosten betragen rund CHF 360'000.

#### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

✓ Den Kreditbetrag von CHF 360'000 für den Feldweg Malers zu bewilligen.

#### **Abstimmung:**

Ohne Gegenstimme und mit 42 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 360'000 für den Feldweg Malers.

#### **Trakt. 5.5 CHF 165'000 Sanierung Alpweg Sanaspans**

Der Alpweg Sanaspans muss im oberen Teil gemäss den Ausführungen von Gemeindepräsident Simon Willi dringend saniert werden. Die Felsstücke in der Fahrbahn beschädigen die Fahrzeuge. Die Ausführung erfolgt in Beton. Die Sanierung im unteren Teil erfolgt durch die Gemeinde Vaz/Obervaz. Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf CHF 165'000.

#### **Diskussion:**

Zum Kreditantrag Alpweg Sanaspans werden keine Fragen gestellt.

**Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 165'000 für die Sanierung des Alpwegs Sanaspans zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Mit 44 JA-Stimmen wird der Kreditbetrag von CHF 165'000 für die Sanierung des Alpwegs Sanaspans genehmigt.

**Trakt. 5.6 CHF 120'000 Sanierung Alphütte Sanaspans**

Die Alphütte Sanaspans muss innen saniert werden. Besonders die Erneuerung der KÜcheneinrichtung ist dringend nötig. In diesem Zusammenhang sollen auch die Sanitäranlagen (Dusche und Innen-WC) erneuert werden. Auch der Platz vor der Hütte soll gemäss Gemeindepräsident angepasst und abgesenkt werden. Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf CHF 116'600.

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 120'000 für die Sanierung der Alphütte Sanaspans zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Einstimmig mit 44 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Kredit für die Innensanierung der Alphütte Sanaspans.

**Trakt. 5.7 CHF 95'000 Neue Strom-Verteilkabine Zops/Surveglias inkl. Zuleitung**

Wie vom Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz kommuniziert, sind schon mehrmals in diesem Gebiet Störungen aufgetreten und die Leitung müsste gemäss [REDACTED] früher oder später sicher erneuert werden. Durch geplanten Neubau auf Parzelle 215 kommt die Stromversorgung an ihre Grenzen. Es ist eine neue Verteilkabine in Zops sowie eine neue Zuleitung ab Trafostation Surveglias vorgesehen. Die Baukosten über CHF 95'000 nach Angaben vom Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz wurden nicht im Investitionsbudget 2021 erfasst.

**Diskussion**

Es erfolgt keine Diskussion.

**Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 95'000 für VK Zops/Surveglias inkl. Zuleitung zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Sämtliche 44 anwesenden Stimmbürger\*innen genehmigen den ersuchten Kreditbetrag von CHF 95'000 für die neue Strom-VK inkl. Zuleitung in Zops/Surveglias.



Der Gemeindepräsident informiert die Gemeindeversammlung über die am 14.12.2020 an die Gemeinde und Kanton eingereichte Petition „Unser Dorf soll ruhiger werden“. Die Stellungnahme durch die Gemeinde erfolgte am 5. März 2021. Das Lärmsanierungsprojekt Lantsch/Lenz wurde 2002 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt und ist rechtskräftig. Die gesetzlichen Fristen zur Umsetzung bis 2018 wurden eingehalten. Die gesetzlichen Vorgaben sind damit erfüllt. Die Lärmsanierungsprojekte im Kanton werden vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) periodisch überprüft. Vom Tiefbauamt ging die Zusicherung ein, dass das Lärmsanierungsprojekt in Lantsch/Lenz in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten, überprüft wird. Dem Aspekt Tempo 30 wird dabei erhöhte Priorität zugebilligt. Bis zum Vorliegen des überprüften Lärmsanierungsprojekt wird die Gemeinde Lantsch/Lenz keine weiteren Massnahmen ergreifen.

Eine weitere Information des Gemeindepräsidenten betrifft die Ortsplanung. Vorarbeiten zur Ortsplanrevision sind bereits weit fortgeschritten. Fünf Kerngruppensitzungen haben bereits stattgefunden. Nun ist die Einsetzung einer Begleitgruppe für die erste Beurteilung des Entwurfs geplant. Die Begleitgruppe mit 8 bis 10 Personen soll die verschiedenen Interessensgruppierungen abdecken. Interessierte können sich direkt im Anschluss der Gemeindeversammlung oder aufgrund der Publikation melden. Die Wahl der Begleitgruppe erfolgt durch den Gemeindevorstand.

orientiert über die Erweiterung der Rollskibahn. Die Umweltorganisationen haben durch den Verzicht auf die Südschleife den Rückzug der Beschwerde gegen die Teilrevision der Ortsplanung "Biathlon Arena 2018" zugesichert. In einem Vergleich sind die Massnahmen bzw. Bedingungen unterzeichnet worden.

erwähnt, dass mit der vorgesehenen Linienführung die Landwirtschaft wieder Weideland verliert. Der Vorschlag der Landwirtschaft für eine neue Linienführung wurde nicht berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Linienführung war mit der genehmigten Linienführung in der Teilrevision Ortsplanung nicht möglich, ansonsten hätte man laut Gemeindepräsident die Teilrevision nochmals von Beginn an durchführen müssen.

Das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Lantsch/Lenz war schon länger geplant. Der Gemeindepräsident zeigt eine Planskizze wie das Gemeinschaftsgrab nun realisiert wird.

informiert über die Arbeiten in der Covid-19 Taskforce der Region Lenzerheide. Sie hat als Vertreterin der Gemeinde an zahlreichen Sitzungen teilgenommen. Sie erwähnt die Mitglieder der Taskforce sowie die ausgeführten Massnahmen. Die erarbeiteten Konzepte für die Region wurden angepasst. Ebenfalls informiert sie über die Betriebstestungen sowie die Schultestungen. 95% der Schüler\*innen dürfen mit der Einwilligung der Eltern daran teilnehmen. Bis anhin ist ein Schulkind positiv getestet worden.

Abschliessend erwähnt der Gemeindepräsident, dass der Gemeindevorstand am 23.03.2021 per E-Mail über die Einreichung der Motion "Aktueller Sachstand Ortsplanung und weiteres Vorgehen" von informiert wurde. Die Motion haben 19 Personen mitunterzeichnet.

Die rechtliche Grundlage betreffend Motion ist unter Art. 14 der Gemeindeverfassung festgehalten. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, in der Gemeindeversammlung eine Motion zu beantragen, die einen nicht auf der Traktandenliste aufgeführten Gegenstand betreffen und in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt. Der Gemeindevorstand erstattet in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Motion. Wird die Motion als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung oder allenfalls der Urnengemeinde einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid zu unterbreiten. Der Gemeindevorstand hat an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung, spätestens innert Jahresfrist, einen ausgearbeiteten

Vorschlag, ein Gutachten und allenfalls einen Gegenvorschlag über ein in ihre Zuständigkeit fallendes Sachgeschäft zu unterbreiten.

■■■■■ meldet sich zu Wort. Er ist seit Herbst 2019 wieder in Lantsch/Lenz wohnhaft und hat im Februar 2021 dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, in der Ortsplanungskommission mitzuwirken. Der Gemeindevorstand hat dies abgelehnt. Er bedauert es sehr, dass der Gemeindevorstand und die OP-Kommission nicht weitere sozio-ökonomischen Abklärungen machen wollen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und seinen Vorstoss nicht unterstützten. Ganz konkret z.B. für die Nutzung der strategische Landreserve von 4'000 m<sup>2</sup> in Surveglias. Er hat im Schreiben vom 15.02.2021 viele Punkte wie Seniorenresidenz, günstige Wohnungen/Wohnbaugenossenschaft, Dienstleistungen, Mischkonzepte etc. aufgezeigt. Ausgehend von diesem Beispiel hätte er für die Gemeinde Investoren und Betreiber gesucht im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für die sinnvolle Verwertung der strategischen Landreserve. Seine Sichtweise unterstützen auch zahlreiche Einwohner von Lantsch/Lenz. Nachdem die Vorschläge nicht gehört wurden, bleibt nichts anderes übrig, als die demokratischen Instrumente der Gemeindeverfassung zu bedienen. Das Thema ist für die Motionäre nicht vom Tisch, sondern fängt gerade erst an. Sie werden den Dialog und die Kommunikation im Dorf beleben – auch mit den Behörden. Wie er von unterschiedlichen Seiten gehört hat, gibt es da Verbesserungspotenzial. Sie werden das entsprechend auch medial begleiten. Der Ortsplanungsprozess muss für alle im Dorf transparent erfolgen, eine Informationsveranstaltung ist notwendig, bevor die Unterlagen zur Vorprüfung an den Kanton zugestellt werden. Es müssten klare Ansatzpunkte bezüglich Schaffung von Arbeitsplätzen und Gewerbezone miteinbezogen werden.

Der Gemeindepräsident erwähnt den Ablauf bei der Ortsplanung. In der aktuellen Phase ist nun die Einsetzung der Begleitgruppe vorgesehen. Diese Mitglieder können die bisherige Vorarbeit der Kerngruppe überprüfen. Die Einsendung an den Kanton bezweckt die technische Prüfung der Vorlagen. Anschliessend folgen die Informationsveranstaltung sowie die Mitwirkungsaufgabe.

■■■■■ erwähnt, dass Personen bereits Anträge eingereicht haben und nie eine Antwort erhalten haben und nicht darauf eingegangen wurde. Die OP-Kommission muss durch kompetente Personen ergänzt werden.

Für ■■■■■ ist wichtig, dass Arbeitsplätze in der Gemeinde entstehen. Wichtig ist, dass in der Ortsplanung die Anliegen und Interessen von Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe sowie weitere berücksichtigt werden.

■■■■■ unterstreicht, dass die Interessierten sich für den nächsten Prozess der Ortsplanung melden sollten. Als Mitglied der Begleitgruppe kann mehr Einfluss auf die Revision genommen werden.

Der Gemeindepräsident erklärt abschliessend, dass die Motion "Aktueller Sachstand Ortsplanung und weiteres Vorgehen" an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird.

■■■■■ bedankt sich für die bewilligten Kredite für die Landwirtschaft. Die seinerzeit versprochene Unterstützung wurde eingehalten er freut sich über das Bekenntnis zur Landwirtschaft.

Lantsch/Lenz, 07.04.2021

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: